

## **Bekanntmachung nach § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) - Erneuerung der Betonmaste in den Bereichen Am Dobben/Humboldtstraße, Buntentorsteinweg 65 und 224/226 und Daniel-von-Büren-Straße/ Falkenstraße -**

Inkrafttreten: 23.10.2015  
Fundstelle: Brem.ABl. 2015, 1194

Es ist geplant, die Betonmasten für die Straßenbahn in den Bereichen Am Dobben/ Humboldtstraße, Buntentorsteinweg 65 und 224/226 und Daniel-von-Büren- Straße/ Falkenstraße im Zuge der Straßenbahnlinien 4 und 10 auf einer Gesamtlänge von etwa 100 m auszutauschen. Die Umbaumaßnahmen erfolgen innerhalb des vorhandenen öffentlichen Straßenraums.

Die Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c UVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG für das o.g. Vorhaben nicht erforderlich ist, da von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Das Unterbleiben der Umweltverträglichkeitsprüfung wird hiermit der Öffentlichkeit bekannt gemacht. Diese Feststellung schließt eine Entscheidung über die Zulässigkeit des Bauvorhabens nicht ein und kann gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht selbstständig angefochten werden.

Die Dokumentation über die Vorprüfung wird im Internet unter [www.bau.bremen.de](http://www.bau.bremen.de) im Bereich Verkehr öffentlich zugänglich gemacht.

Bremen, den 6. Oktober 2015

Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr